

Andreas Starke
Oberbürgermeister

I. Schreiben an:

VOLT-ödp-BM-Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein
Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975
christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM3303
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

24.02.2021/St-Hi-en

Antrag der Fraktion VOLT-ödp-BM-Stadtratsfraktion vom 23.01.2021
Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 15.02.2021

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des Antrages auf Ruhenlassen aller Ämter des Oberbürgermeisters vom 23. Januar 2021 hat sich die Stadtverwaltung an die Kommunalaufsicht der Regierung von Oberfranken gewandt und um eine rechtsaufsichtliche Beratung gebeten. Die Regierung von Oberfranken hat die Rechtsauffassung der Stadtverwaltung bestätigt, dass weder die Bayerische Gemeindeordnung, noch das kommunale Wahlbeamtenengesetz ein „Ruhenlassen“ des Amtes einer Oberbürgermeisterin / eines Oberbürgermeisters vorsehen. Im Gegenteil: eine Oberbürgermeisterin / ein Oberbürgermeister ist nach diesen gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, sein Amt bis zum Ende der Amtszeit auszuüben.

Dem Antrag kann daher schon aus Rechtsgründen nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister